

14.05.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4802 vom 24. Mai 2016  
der Abgeordneten Henning Höne, Susanne Schneider und Mark Lürbke FDP  
Drucksache 16/12070

### **Wie konkret verläuft die Versorgung der Kommunen mit Jod-Tabletten bei Eintritt eines atomaren Störfalls?**

#### ***Wortlaut der Kleinen Anfrage***

Nach jüngsten Presseberichterstattungen habe die nordrhein-westfälische Landesregierung flächendeckend für alle Schwangeren und Minderjährigen in Kommunen im Umkreis von 100 Kilometern des Kernkraftwerks Tihange in Belgien Jod-Tabletten als Vorsorge für einen nicht auszuschließenden atomaren Störfall geordert.

Dafür sei eigentlich die Bundesregierung zuständig. Da diese jedoch dahingehend noch nicht in Aktion getreten sei, habe Nordrhein-Westfalen eigenständig Ausschreibungen für Jod-Tabletten vorgenommen.

Inwieweit die Jod-Tabletten im Ernstfall tatsächlich die Bevölkerung schützen, ist umstritten. Unabhängig davon ist es wichtig, dass die entsprechenden Kommunen und die Bevölkerung wissen, welche Maßnahmen das Land Nordrhein-Westfalen für den möglichen Ernstfall vorsorglich trifft und nach welchen Verfahren die Verteilung erfolgt.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 4802 mit Schreiben vom 13. Juni 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

Datum des Originals: 13.06.2016/Ausgegeben: 17.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, dass Kernenergie selbst in hochentwickelten Industrie-Staaten stets mit Risiken verbunden ist. Katastrophen wie in Fukushima oder Mängel wie etwa im Kernkraftwerk Tihange in Belgien untermauern die ablehnende Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Atomkraft ist aus vielen Gründen eine abzulehnende Form der Energieerzeugung. Deshalb ist Nordrhein-Westfalen schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen. Das ist der beste Schutz vor nuklearen Gefahren.

In Nordrhein-Westfalen wird daher kein Kernkraftwerk mehr betrieben - allerdings in den angrenzenden Nachbarländern. Diesem Umstand trägt die Landesregierung durch Schutzmaßnahmen für seine Bevölkerung Rechnung. Die Schutzmaßnahmen richteten sich bisher an den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Stand 21.09.2008)“ der Experten der Strahlenschutzkommission (SSK) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus. Die entsprechenden Planungen und Vorkehrungen sind von den betroffenen Katastrophenschutzbehörden umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Ereignisse rund um Fukushima verabschiedete die SSK am 19./20.02.2015 aktualisierte Empfehlungen. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 3./4.12.2015 beschlossen, dass diese überarbeitete Rahmenempfehlung bei den Planungen der Länder für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen berücksichtigt werden soll. Die Katastrophenschutzbehörden im Lande wurden mit Erlass vom 22.02.2016 mit der Aktualisierung ihrer Vorkehrungen betraut.

Wesentliche Änderung der neuen Rahmenempfehlung ist die Erweiterung der Planungsradien rund um die aktiven Kernkraftwerke. Damit werden bestimmte Vorkehrungen im Katastrophenschutz für größere Gebiete und damit für potenziell mehr Menschen erforderlich. Speziell bezogen auf die sogenannte „Jodblockade“ wurde im Radius von 100 km um die Atomkraftwerke der Kreis der Personen erweitert, die Jodtabletten erhalten sollen. Während bisher Vorkehrungen für Personen bis zum 18. Lebensjahr, Schwangere und Stillende getroffen werden mussten, werden nun Personen bis zum 45. Lebensjahr einbezogen. In der Fernzone, die sich an den 100-km-Radius anschließt und das ganze Bundesgebiet betrifft, ist erstmalig die Jodblockade für Personen bis zum 18. Lebensjahr, Schwangere und Stillende zu planen.

Nordrhein-Westfalen als bisher einziges Bundesland hatte sein Kontingent an Jodtabletten für die Planungsradien nach der Rahmenempfehlung aus dem Jahr 2008 aus den Zentrallagern des Bundes abgeholt und dezentral auf die bislang betroffenen Kreise und kreisfreie Städte verteilt. Damit haben sich die Vorlauf- und Bereitstellungszeiten im Bedarfsfalle erheblich verkürzt. Hinsichtlich der mit der Ausweitung der Planungsgebiete einhergehenden Vergrößerung des potenziellen Personenkreises hat Nordrhein-Westfalen seinen Mehrbedarf gegenüber dem Bund angemeldet und um Überlassung des entsprechenden Kontingentes an Jodtabletten gebeten. Da der Bund aber noch keinen konkreten Zeitpunkt für eine Beschaffung des Fehlbedarfs in Aussicht stellen kann, haben wir uns in Nordrhein-Westfalen entschieden, die fehlenden Tabletten zum Schutz der Bevölkerung zunächst selber zu kaufen. Das entsprechende europaweite Vergabeverfahren läuft bereits.

- 1. Welchen konkreten Bedarf nach Jod-Tabletten sieht die Landesregierung für welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte detailliert Bedarf für die jeweiligen Kommunen angeben sowie Erläuterung der Berechnungsgrundlage.)**

Der aufgrund der geänderten Rahmenempfehlung zusätzlich entstandene Bedarf der jeweiligen Unteren Katastrophenschutzbehörden ergibt sich aus der als **Anlage** beigefügten Auflistung aus der Rubrik „Differenz“. Sie enthält jeweils die Summe der Einzeltabletten die für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt vorgesehen sind. Der Berechnung liegen die Vorgaben der Strahlenschutzkommission und die jeweilige Bevölkerungsstruktur der Gebietskörperschaft zugrunde.

- 2. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse veranlassen die Landesregierung dazu, Jod-Tabletten vorsorglich zu ordern?**

Die Maßnahmen des Katastrophenschutzes und damit auch der Jodblockade stützen sich auf die Expertise der Strahlenschutzkommission. Sie ist das wissenschaftliche und unabhängige Beratungsgremium für Strahlenschutzfragen beim Bundesumweltministerium.

- 3. Welche Kosten entstehen für das Land Nordrhein-Westfalen pro Jahr? (Bitte detailliert angeben.)**

Dem Land Nordrhein-Westfalen entstehen durch die Vorbereitung der Jodblockade keine laufenden jährlichen Kosten. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der fehlenden Kaliumiodidtabletten können gegenwärtig noch nicht beziffert werden; der Ausgang des Ausschreibungsverfahrens bleibt insoweit abzuwarten.

- 4. Inwiefern wirkt die Landesregierung darauf hin, dass die entstehenden Kosten des Landes durch den Bund übernommen werden?**

Der Schutz der Bevölkerung steht konsequent im Mittelpunkt des Handelns der Landesregierung wie auch der Katastrophenschutzbehörden im Lande. Ausgerichtet an diesem Grundsatz steht für die Landesregierung zunächst die Risikovorsorge in Form der Beschaffung der fehlenden Kaliumiodidtabletten für seine Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Was aber nicht ausschließt, dass wir nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens auf Erstattung der Kosten durch den Bund hinwirken werden.

- 5. Nach welchem Verfahren werden die Jod-Tabletten gelagert bzw. im Bedarfsfall an die Kommunen ausgeliefert?**

Die Landesregierung hat ihr auf den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission aus 2008 berechnetes Kontingent an Kaliumiodidtabletten aus den vom Bund verwalteten Zentrallagern abgeholt und auf die damals betroffenen Unteren Katastrophenschutzbehörden im Lande verteilt. Wie viele Kaliumiodidtabletten sich in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt befinden, ergibt sich aus der Rubrik „Ist“ der als Anlage beigefügten Auflistung.



## Schilddrüsenblockade - Bestand und Bedarf an Kaliumiodidtabletten in NRW

	Mittel- / Außenzone	Fernzone	Ist	Soll	Differenz
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>					
Bochum		279.000	0	279.000	279.000
Dortmund		456.000	0	456.000	456.000
Hagen		141.000	0	141.000	141.000
Hamm	580.500		225.000	580.500	355.500
Herne		126.000	0	126.000	126.000
Ennepe-Ruhr-Kreis		297.000	0	297.000	297.000
Hochsauerlandkreis	175.500	210.000	87.000	385.500	298.500
Märkischer Kreis		399.000	0	399.000	399.000
Kreis Olpe		159.000	0	159.000	159.000
Kreis Siegen-Wittgenstein		279.000	0	279.000	279.000
Kreis Soest	513.000	135.000	237.000	648.000	411.000
Kreis Unna	567.000	189.000	273.000	756.000	483.000
<b>Bezirksregierung Detmold</b>					
Bielefeld	1.156.500		417.000	1.156.500	739.500
Kreis Gütersloh	1.048.500		549.000	1.048.500	499.500
Kreis Herford	724.500		366.000	724.500	358.500
Kreis Höxter	445.500		225.000	445.500	220.500
Kreis Lippe	1.048.500		471.000	1.048.500	577.500
Kreis Minden-Lübbecke	913.500		462.000	913.500	451.500
Kreis Paderborn	922.500		456.000	922.500	466.500
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>					
Düsseldorf		477.000	0	477.000	477.000
Duisburg		414.000	0	414.000	414.000
Essen		453.000	0	453.000	453.000
Krefeld		216.000	0	216.000	216.000
Mönchengladbach		210.000	0	210.000	210.000
Mülheim a.d.Ruhr		138.000	0	138.000	138.000
Oberhausen		180.000	0	180.000	180.000
Remscheid		105.000	0	105.000	105.000
Solingen		153.000	0	153.000	153.000
Wuppertal		297.000	0	297.000	297.000
Kreis Kleve	63.000	315.000	21.000	378.000	357.000
Kreis Mettmann		435.000	0	435.000	435.000
Rhein-Kreis Neuss		402.000	0	402.000	402.000
Kreis Viersen	49.500	270.000	24.000	319.500	295.500
Kreis Wesel	148.500	396.000	72.000	544.500	472.500
<b>Bezirksregierung Köln</b>					
Bonn		279.000	0	279.000	279.000
Köln		783.000	0	783.000	783.000
Leverkusen		150.000	0	150.000	150.000
Stadt Aachen	1.008.000		276.000	1.008.000	732.000
Städteregion Aachen	985.500		435.000	985.500	550.500
Kreis Düren	823.500		381.000	823.500	442.500
Rhein-Erft-Kreis		420.000	0	420.000	420.000
Kreis Euskirchen	297.000	84.000	123.000	381.000	258.000
Kreis Heinsberg	702.000		387.000	702.000	315.000
Oberbergischer Kreis		276.000	0	276.000	276.000
Rheinisch-Bergischer-Kreis		264.000	0	264.000	264.000
Rhein-Sieg-Kreis		594.000	0	594.000	594.000
<b>Bezirksregierung Münster</b>					
Bottrop		96.000	0	96.000	96.000
Gelsenkirchen		225.000	0	225.000	225.000
Münster	1.224.000		324.000	1.224.000	900.000
Kreis Borken	1.138.500		618.000	1.138.500	520.500
Kreis Coesfeld	639.000		357.000	639.000	282.000
Kreis Recklinghausen	1.363.500	138.000	633.000	1.363.500	730.500
Kreis Steinfurt	1.282.500		615.000	1.282.500	667.500

Kreis Warendorf	805.500	435.000	805.500	370.500
-----------------	---------	---------	---------	---------